

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/041/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.09.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
22.09.2015	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Berufung der Gemeindewahlleitung für die Kommunalwahl 2016

Gemäß § 9 Abs. 2 NKWG ist die Gemeindewahlleitung in einer Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin (§ 106 NKomVG). Stellvertreter oder Stellvertreterin ist jeweils die/der Vertreter/in im Amt. Die Vertretung kann eine weitere Stellvertreterin oder einen weiteren Stellvertreter aus dem Kreis der Beschäftigten berufen.

Gemäß § 9 Abs. 4 NKWG können Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber oder Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge nicht gleichzeitig Wahlleitung, Stellvertreter oder Stellvertreterin sein. Die Wahlleitung, die Stellvertreterin und der Stellvertreter haben bei der Ausübung des Amtes das Gebot der Neutralität und Objektivität zu wahren.

Die Vertretung kann gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG abweichend vom Abs. 1 als Wahlleitung, Stellvertreterin oder Stellvertreter Beschäftigte der Gemeinde berufen.

Um grundsätzlich eine Kollision der Interessen des Bürgermeisters und des Gemeindewahlleiters zu verhindern, wurde bei den vergangenen Kommunalwahlen jeweils der Vertreter bzw. die Vertreterin des Bürgermeisters zum/zur Gemeindewahlleiter/in und ein/e Bedienstete/r der Samtgemeinde Fürstenau zur Stellvertretung berufen.

Zur Kommunalwahl am 11. September 2011 wurde folglich mit Beschluss des Rates Frau Annegret Hausfeld zur Gemeindewahlleiterin berufen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der stellvertretenden Wahlleitung oblag Frau Regina Deibert.

Es wird daher verwaltungsseitig vorgeschlagen, weiterhin in dieser Weise zu verfahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Für Aufgaben der Wahlleitung im Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 11. September 2016 wird Frau Verwaltungsangestellte Annegret Hausfeld, Hauptstr. 4, 49626 Bippen zur Gemeindewahlleiterin und Frau Verwaltungsangestellte Regina Deibert, Hauptstr. 4, 49626 Bippen, zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin berufen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister